

1 Einwendung: Fehlerhafte Landesplanerische Beurteilung vom 05.02.2016

Das dem BImSchV vorgelagerte Raumordnungsverfahren und die abschließende Landesplanerische Beurteilung sind Teil des BImSchV und in diesem Verfahren beklagbar.

Die landesplanerische Beurteilung für das Genehmigungsverfahren vom 05.02.2016 ist unvollständig und fehlerhaft und kann daher für die Genehmigung der von Thomas Schulz beantragten Schweinemastlage mit 7904 Mastplätzen nicht herangezogen werden.

In den Hinweisen für das Genehmigungsverfahren (S. 4 und 5) führt es 22 „Belange“ auf, die noch geprüft werden müssen. Dies sind überwiegend Auswirkungen der Schweinemastanlage auf die in §1 a (9. BImSchV) genannten Schutzgüter. Auch die in § 4a, 9.BImSchV vorgesehene Alternativenprüfung erfolgte nicht.

Der Bescheid vom 05.02.2016 basiert auf:

unvollständigen Antragsunterlagen

Die auf der 1. und 2. Anlaufberatung festgelegten Anforderungen der zu erbringenden Unterlagen wurden in wichtigen Teilen vom Vorhabenträger nicht erfüllt und von der Behörde nicht nachgefordert:

1. Anlaufberatung 18.08.2011	Betrachtung des vernetzten Gesundheitstourismus und dessen Ausbau im 10 km Raum, Darstellung und Prüfung von Alternativstandorten, da im Tourismusschwerpunktraum geplant, Lärmgutachten zu den betroffenen und belasteten Straßen, Keine Gülleausbringung auf Flächen, die an die Ortslage Suckwitz angrenzen
2. Anlaufberatung 10.07.2013	Bestandsdarstellung des Tourismus im 10 km Raum, Würdigung/Berücksichtigung getätigter und noch zu tätiger Investitionen, vorhandene Arbeitsplätze,

einer nachträglich wesentlich veränderten Anlage ohne Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Beurteilung erfolgt für eine in entscheidenden Bereichen geänderten Anlage. Die Öffentlichkeit, Bürger und Bürgerinnen, TöB werden dazu nicht mehr beteiligt. u.a. soll eine Abluftreinigung vorgesehen werden, statt 2 sollen nun 4 Silos in der Höhe von teilweise mehr als 20 m entstehen, der Wasserverbrauch ist deutlich höher, aber immer noch nicht plausibel und für die Privilegierung und die Gülleausbringung werden nachträglich 900 ha zu Grunde gelegt, die gar nicht vorhanden sind.

unvollständigen Antragsunterlagen, bzw. fehlenden Angaben und Abwägungen im Bereich des Tourismus

Die Landesplanerische Beurteilung des landschaftsgebunden Erholungs- und Gesundheitstourismus bezieht den Wirtschaftsfaktor Tourismus und die sonstigen Planungen und Maßnahmen der Region nicht hinreichend ein. Sie lässt die öffentlichen Belange der Region außen vor.

Alle Gemeinden der Region sprechen sich wegen ihrer Aktivitäten im Bereich des Tourismus gegen die Errichtung aus (S.12 - S.14):

"Das Amt Krakow am See (Stellungnahme vom 29.11.2012) erläutert die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor für Krakow am See sowie angrenzende Gemeinden. Es wird davon ausgegangen, dass die Landesstraße L 11 aufgrund ihrer touristischen Bedeutung (Rad- und Wanderweg) zur Erschließung der Tierhaltungsanlage eher ungeeignet erscheint. Ebenso wird die Ausbringung von Gülle an dieser Route kritisch bewertet."

"Die Gemeinde Reimershagen (Stellungnahme vom 05.08.2015) legt dar, dass die geplante Schweinemastanlage mit den Erfordernissen der Raumordnung nicht in Übereinstimmung zu bringen sei. In der (Stellungnahme vom 07.01.2012) zum Tourismus weist sie hin auf: "...die zunehmende Bedeutung der Verbindung und Verzahnung der drei Tourismus-Schwerpunkte Krakow am See, Lohmen und Dobbertin (Kurtourismus, Gesundheitstourismus, Zeltplätze, altersgerechter Urlaub und Wohnen, Umwelttourismus mit den Alleinerkennungsmerkmalen der beiden Naturparks als großer Biotopverbund). Speziell im Gemeindegebiet Reimershagen steigt damit die Bedeutung der L11 und der vielen öffentlichen Wege für den Tourismus. Abgeleitet davon sollen z.B. die an den Standort direkt angrenzende Landstraße (L11) und der öffentliche Weg nach Hohen Tutow im Sinne des Urlauberverkehrs immissionsfrei gehalten werden.""

Das Institut Biota (Anlage1) kommt zu dem Fazit:

„Für die Gemeinde Reimershagen, als Bestandteil von regionalen und überregionalen Entwicklungsstrategien, kann bei stringenter Zielverfolgung mit einem weiteren Ausbau der touristischen Angebote gerechnet werden. Diese stehen in einem engen Zusammenhang mit Arbeitsplätzen und Einkommen in der Gesamtregion.“

(Stellungnahme: Perspektiven der Regionalentwicklung in der Gemeinde Reimershagen vom 04.04.2013)

"Die Gemeinde Lohmen (Stellungnahme vom 07.01.2012) lehnt den Bau der Schweinemastanlage ab. Hingewiesen wird u.a. auf die Lage im Tourismusschwerpunktraum, die Schwerpunkte der touristischen Entwicklung Krakow am See, Lohmen und Dobbertin sowie die Bedeutung der touristischen Wegeverbindungen. Die Tierhaltungsanlage sei wegen der Höherwertung des Tourismus gegenüber der Landwirtschaft sowie aufgrund zu erwartender Immissionen abzulehnen."

"Die Gemeinde Zehna (Stellungnahme vom 07.01.2012) lehnt den Bau der Schweinemastanlage aufgrund von Nutzungskonflikten mit dem Tourismusschwerpunktraum und den in der Gemeinde vorhandenen touristischen Infrastrukturen ab."

"Die Gemeinde Dobbertin (Stellungnahme vom 24.01.2013) macht auf die Bemühungen der Gemeinden Lohmen, Reimershagen, Krakow am See und Dobbertin zur Entwicklung eines zusammenhängenden Tourismusschwerpunktraumes aufmerksam. Die geplante Tierhaltungsanlage sei aufgrund der mit ihr verbundenen Auswirkungen nicht mit dem vorhandenen Tourismusschwerpunktraum vereinbar und es sei auch mit negativen Auswirkungen (Landschaftsbild, Natur und Umwelt, Geruch) auf die Gemeinde Dobbertin zu rechnen. Hingewiesen wird auf die geringen wirtschaftlichen Effekte der geplanten Tierhaltungsanlage (geringe Anzahl geschaffener Arbeitsplätze) bzw. der Landwirtschaft in der Region allgemein (geringe Bruttowertschöpfung) im Vergleich zum Gast- und Tourismusgewerbe."

Tourismusvereine und die ev. Kirche argumentieren gegen die Genehmigung (S. 16-17):

"Der Krakower Seenland Tourismus e.V. (Stellungnahme vom 17.06.2015) lehnt die Errichtung der geplanten Anlage ab, da diese mit touristischen Belangen nicht vereinbar sei. Aktuelle Diskussionen zu Antibiotikaresistenzen müssten zu einer neuen Risikobewertung von Massentierhaltung führen."

"Seitens des **Kulturvereins Lohmen „Herz Mecklenburg“ e.V.** (Stellungnahme vom 02.01.2013) wird die Tierhaltungsanlage in diesem Ausmaß abgelehnt. Dargestellt werden die Entwicklungen im Zusammenhang mit der „Gesundheitsregion Herz Mecklenburg“ und der Marke „Seeblick-Region“. Als Gründe der Ablehnung werden die mit dem Vorhaben verbundene Neuversiegelung von Flächen, die Geruchsemissionen in Folge der Gülleausbringung und der Verbreitung von Krankheitskeimen genannt."

"Der Marketing-Verbund der Seeblick-Region „Herz Mecklenburg“ (15 touristische Wirtschaftsunternehmen der Region, u.a. die Reha Klinik) (Stellungnahme vom 03.01.2013) Die

Schweinemastanlage wird mit folgenden Gründen abgelehnt: unzureichende Abwägung zwischen touristischen und landwirtschaftlichen Belangen, unzureichende Darstellung touristischer Angebote und Beherbergungskapazitäten (Übergabe entsprechender Informationen als Anlagen), Verwertung der Gülle (lange Transportwege, Geruchsprobleme), Zunahme des Verkehrsaufkommens insgesamt (Bedeutung der Verbindungsfunktion der L 11, die in keinem guten Zustand sei und keinen Radweg besitzt) sowie potentielle Gefährdung des Projektes „Dorf im Dorf“ in der Gemeinde Dobbertin und geplanter touristischer Projekte in der Gemeinde Reimershagen."

"Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lohmen (Stellungnahme vom 23.07.2015) lehnt das Vorhaben ab. Zur Begründung wird aufgeführt, dass ein deutlicher Attraktivitätsverlust der Gemeinde als Urlaubsregion erwartet wird (Anblick der Anlage selbst, Nähe der Gülleausbringungsflächen zu touristischen Routen, Zunahme von Verkehrsströmen auf der L 11 bei fehlendem Radweg). Als gefährdet werden die Regenerationsmöglichkeiten und der Erholungswert für Gäste des von der Kirchengemeinde betriebenen Gästehaus eingeschätzt sowie insbesondere das Fortbestehen eines hier laufenden Projektes zur Erholung von Kindern aus Weißrussland. Ebenso betroffen sei das Gästehaus in Kirch Kogel aufgrund der Geruchs- und Geräuschbelastung (Anm. 25 Betten und jährliches Zelt-Jugendlager). Auch der Ausbau Lohmens als Gesundheitsregion würde erheblichen Schaden nehmen."

Das AfRL zitiert die Stellungnahme **des Tourismusverbands mecklenburgische Schweiz e.V.** auf S. 16 mit sechs Zeilen(!) unter Weglassung aller Fakten:

"Insbesondere werden folgende Untersuchungen (des Antragstellers) als unzureichend dargestellt: Bewertung der Wirtschaftskraft des Tourismus in der Region...",

die dann vom Verband mitgeteilte Wirtschaftskraft des Tourismus für die Region wird aber nicht aufgeführt, auch an keiner Stelle erwähnt und auch nicht in der Bewertung berücksichtigt:

	gewerblich 2011		privat 2011		insgesamt			
	Anzahl Schlafgelegenheiten	Anzahl Übernachtungen	Anzahl Schlafgelegenheiten	Anzahl Übernachtungen	2011 Anzahl Übernachtungen	2008 Anzahl Tagesgäste	2008 Brutto-Umsatz in €	2008 Anzahl Beschäftigte
MV	294.318	27.621.778	60.469	5.675.020	33.296.798	70.000.000	5.125.600.000	173.000
LK Güstrow	7.890	913.775	1.621	187.739	1.101.514	2.315.718	169.563.492	5.723
Lohmen/ Reimershagen	720	83.386	148	17.132	100.518	211.320	15.473.475	522
Krakow	854	56.972	175	11.705	68.677	144.380	10.571.936	357
Güstrow	1.016	158.784	209	32.623	191.407	402.396	29.464.550	994
Summe	2.590	299.142	532	61.460	360.602	758.096	55.509.961	1.351

Anzahl gewerblicher und privater Übernachtungen, der Tagesgäste und der Beschäftigten im Tourismus im Land und in der Planungsregion Quelle: Statistisches Landesamt MV, TV Meckl. Schweiz, Dezember 2012

Die folgenden Argumente des Tourismusverbandes werden in der Abwägung nicht berücksichtigt:

Die touristischen Fakten beschreiben die Region¹, wurden aber weder vom Vorhabenträger ermittelt noch von der Behörde in ihrer Beurteilung aufgeführt noch in deren Abwägungen einbezogen:

- "Die touristische Attraktivität in der Planungsregion hat zwischen Güstrow und dem Luftkurort Krakow a. See ihre Basis in über 400 gewerblichen, öffentlich-rechtlichen und privaten ständigen und saisonalen Angeboten zzgl. ca. 500 Veranstaltungsangeboten im Jahresverlauf.
- In Lohmen ist der höchste Beschäftigungsgrad im Landkreis durch die Konzentration aller Entwicklungen auf die Gesundheitsbranche gelungen und lädt ein, dieses Leitbild verfolgend weiter zu expandieren. Das Vorhaben schließt die Energie- und Landwirtschaft ein, solange das Thema Gesundheit mitgetragen und nachhaltig praktiziert wird.
- Naturräumliche Schutzgebiete, die staatlich anerkannte therapeutische Wirkung der Klimafaktoren im Luftkurort Krakow a. See, die zunehmend vernetzte regionale gesundheitstouristische Infrastruktur mit überregionalen Ausflugszielen ist dynamisch vorangeschritten und hat höchste Priorität im hart umkämpften Tourismusmarkt. ...

- Eine Reduzierung der Betrachtungen auf einen direkten/einzigen Kilometerumkreis (Anm.: wie vom Gutachter des Investors vorgenommen) berücksichtigt nicht, dass Gäste im Urlaub und ihrer Freizeit mobil sind. Sie sind unterwegs, um ihren häufigen Urlaubs- und Freizeitaktivitäten nachzugehen, aber auch, um Grundbedürfnissen wie beim Besuch gastronomischer Einrichtungen nachzugehen.
- Unüberschaubar ist der Wunsch der Gäste nach Erholung und aktiver, gesunder Aktivität in der Natur. In der Planungsregion werden ausgewiesene Rad- und Wanderwege ebenso genutzt wie auch Verbindungen zwischen diesen über Landstraßen. Die Planungsregion ist Gastgeberregion für Tagesgäste auf dem Weg von der Küste in die Mecklenburgische Seenplatte und umgekehrt. Dabei lädt die Region mit zunehmenden Attraktivitäten zum Zwischenstopp ein".

Alle Gemeinden, Marketing- und Tourismusverbände, die ev. Kirche und eine sehr große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern sprechen sich begründet gegen die Errichtung der Schweinemastanlage aus. Jeder weiß, dass Natur- und Gesundheitstourismus nicht mit Massentierhaltung und seinen für die Tiere qualvollen Zuchtbedingungen in Einklang zu bringen ist. Was die Region an touristischer Infrastruktur und an Arbeitsplätzen bereits geschaffen hat, ist nicht zu halten und wird rückschrittlich sein, falls die Anlage gebaut wird. Alle die bereits darüber nachdenken, wie die Naturparkregion gemäß den formulierten Zielen des Naturparkplans auch im nördlichen Teil des Naturparks zu entwickeln wäre, können für diesen Fall ihre Pläne vergessen.

Das AfRL MM/R listet zwar eine Reihe der Angaben auf, macht sich dann aber die fehlerhafte und eigennützige Argumentation des Vorhabenträgers zu eigen. Hier ist keine objektive, Fakten abwägende Beurteilung erfolgt. Die Interessen des Antragstellers wurden bevorzugt.

Die Errichtung einer Schweinemastanlage an diesem Standort als raumordnerisch unbedenklich zu beschreiben, ist **ein Zuwiderhandeln der Behörde gegen den geltenden RREP MM/R**, in dem für Reimershagen unter 3.1.1 der Grundsatz (G) gilt:

"... Sicherung und Funktion für den Tourismus soll besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben (...) besonders zu berücksichtigen"

Unter 3.1.3 des RREP MM/R wird Reimershagen namentlich bei den mit dem Grundsatz (G) belegten Gemeinden genannt, deren Entwicklung schwerpunktmäßig ausgebaut werden soll.

Die Maßnahme, hier eine Schweinemastanlage zu errichten, **berücksichtigt diese Grundsätze des geltenden Raumentwicklungsplans nicht.**

Auch die Vorgehensweise, die bei den Planfestsetzungen **beschlossene Arrondierung** der Tourismusschwerpunktregion mit dem Ziel der Vernetzung des Gesundheits- und Naturtourismus in einer Landschaft mit **"herausragender Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion"** (Umweltbericht zum RREP MM/R (2011)) bereits wenige Jahre nach der Planfestsetzung wieder aushebeln zu wollen, zeigt, wie gering man das den Bürgern gegebene Versprechen der "nachhaltigen Planungssicherheit" achtet. Mit der Schweinemastanlage zentral in einem zu vernetzenden Gebiet wird genau diese Vernetzung unmöglich gemacht.

Siehe auch die Stellungnahme Biota vom 04.04.2013 zur Bedeutung Reimershagens in dieser Arrondierung (Anlage 14).

Der Vorgriff auf den nächsten LEP auf S. 24 wird zurückgewiesen, da er falsch ist. Uns liegt ein Schreiben der Staatskanzlei vom 03.07.2014 vor, mit der Zusage, dass dieser Fehler behoben wird. Darüber hinaus haben die Gemeinde und die Bürgerinitiativen die Erfüllung der Kriterien für das Vorbehaltsgebiet Tourismus im laufenden Beteiligungsverfahren nachgewiesen.

Die Beschreibung des Vorhabenträgers, der unmittelbare Vorhabenstandort sei touristisch vergleichsweise gering frequentiert, ist falsch und wurde aber trotzdem ungeprüft in die Bewertung aufgenommen (S. 49). Die Behörde scheint die Gegebenheiten vor Ort nicht zu kennen und vernachlässigt die Einwendungen der Gemeinden.

Die Gemeinden und die Touristiker sowie zahlreiche Stellungnahmen von Bürgern weisen auf die immense Bedeutung der L11 für den Tourismus in der Region hin. Sie ist die einzigste Verbindungsstraße

zwischen den Orten Lohmen und Krakow am See und der einzige asphaltierte Radweg in diesem Bereich. Sie muss von den Urlaubern in Lohmen benutzt werden, wenn sie Krakow am See besichtigen, dort Restaurants oder touristische Angebote besuchen wollen. Vor allen Dingen sind dort die Lebensmittelgeschäfte der Region. Die Urlauber müssen dafür auf der L11 direkt im 100 m Abstand an der Anlage vorbei.

Während sie jetzt bei ihrer Fahrt oder bei ihrer Radtour ab Lohmen auf eine Landschaft mit "sehr hoher Landschaftsbildbewertung schauen und sich daran erfreuen, hätten sie, sollte die Anlage errichtet werden, die ganze Zeit die Schweinemastanlage im Blick. Je mehr sie sich der Anlage nähern, gilt die Beschreibung der raumordnerischen Abwägung S. 26.:

"Beeinträchtigungen ...könnte es im unmittelbaren Umfeld der geplanten Schweinemastanlage sowie angrenzend an die zu begüllenden landwirtschaftlichen Flächen geben. Von besonderer Bedeutung sind dabei die aus der Anlage selbst sowie aus der Gülleausbringung verursachten Emissionen (Geruch, Keime), die anlagebedingt verursachten Verkehre sowie die Veränderung des Landschaftsbildes am Vorhabenstandort."

Touristen und insbesondere Gesundheitstouristen setzen sich diesen Beeinträchtigungen nicht aus. Sie meiden diese Gegend.

Welche Auswirkungen hat das Wegbleiben von Urlaubern auf die Region?

Trotz der vorgelegten Fakten des Tourismusverbands, der Einwendungen der Gemeinden und der vorgetragenen Zahlen in der Stellungnahme der Bürgerinitiative kommt dieser für die Raumbedeutung wichtigste Bereich in den Abwägungen gar nicht vor.

Zur Wirtschaftskraft des in der Region vernetzten Gesundheitstourismus, zu getätigten Investitionen und Arbeitsplätzen in der Region gibt es trotz der Festlegung in der 2. Anlaufberatung keine belastbaren Daten in den Antragsunterlagen.

In der 2. Anlaufberatung erhielt der Vorhabenträger die folgende Auflage:

"Erstellen einer Bestandsdarstellung und Auswirkungsprognose zum Tourismus ... mind. im erweiterten Untersuchungsraum (Anm. 10 km). grundsätzliche Würdigung/Berücksichtigung getätigter bzw. noch zu tätiger Investitionen und vorhandener Arbeitsplätze im Gesundheitstourismus".

Dies hat der Vorhabenträger nicht bearbeitet. Die Region wird gar nicht betrachtet. Lediglich zu Lohmen macht er folgende Angaben zu den Arbeitsplätzen auf S.96:

*" die Reha-Klinik und das Alten- und Pflegezentrum in **Lohmen** beschäftigen derzeit 188 Mitarbeiter" und es folgt eine 16 Jahre alte Statistik für Lohmen aus dem Jahr 2000.*

Es gibt keine Daten zu Investitionen, sondern lediglich einen Satz auf S. 99 seines Antrags:

"Einflüsse aus der geplanten Schweinemastanlage auf getätigte Investitionen und bestehende Arbeitsplätze im Bereich Tourismus sind aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht relevant".

Zum Wirtschaftsfaktor belegt und berechnet die Bürgerinitiative in ihrer Stellungnahme anhand der von Minister Glawe in Auftrag gegebenen „Studie Ferienwohnungs-, und -hausmarkt in Mecklenburg-Vorpommern“, die Wirtschaftskraft von Gästebetten. Dem Gutachten zufolge, bringt jede Übernachtung 68 € in die Region.

Die Besitzer der Ferienwohnung in Suckwitz haben dafür ihren Belegungsplan für das Jahr 2014 offengelegt. Im Jahr 2014 wurden 424 Übernachtungen gebucht. Allein diese Ferienwohnung brachte demnach $424 \times 68\text{€} = 28\,832\text{€}$ in die Region. Nur für die 144 Gästebetten und einer Belegung von nur 100 Übernachtungen im Schnitt kämen jedes Jahr allein aus Reimershagen $144 \times 100 \times 68\text{€} =$

979.200 € in die Region ~ 1 Mill. €

Niedrig gerechnet ist es regelmäßiges fließendes Kapital, von dem die ganze Region profitiert und von dem eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen u.a. auch in Geschäften und Restaurants abhängig ist.

Es ist unbegreiflich, wieso der u.a. vom Tourismusverband (Tabelle s. o.) und der Bürgerinitiative vorgetragene Wirtschaftsfaktor des Tourismus für die Region in die landesplanerische Beurteilung nicht mit einbezogen wurde.

Die landesplanerische Beurteilung des AfRL MM/R auf S.26:

"Negative Auswirkungen auf den Bestand an touristischer Infrastruktur sowie auf deren Weiterentwicklung sind in den Kernzonen des Tourismusschwerpunktraumes (Krakow am See, Lohmen) nicht anzunehmen, da weder die zu erwartenden Emissionen noch die zu erwartenden Verkehre sowie die mit der Gülleausbringung verursachten Wirkungen dies befürchten lassen."

beruht auf Annahmen und wird nicht durch belastbare Daten belegt. (s.u. auch Verkehrsbelastungen und Gülleausbringung)

Das Institut biota, von 2006-2012 mit dem Regionalmanagement der touristischen Entwicklungsprozesse in der Region beauftragt, bewertet dies vollkommen anders:

"Reimershagen stellt dabei ein Bindeglied in einer Region dar. Dabei partizipieren umliegende Gemeinden von Projekten mit Schwerpunkt in Reimershagen und gleichzeitig profitiert die Gemeinde von Projekten außerhalb der Gemeindegrenzen....Eine Sicherung vorhandener touristischer Angebote ... kann nur durch verstärktes Marketing und dem verstärkten Anwerben von Gästen erfolgen. ... Dies hat wiederum positive Effekte auf Einkommen und Arbeitsplätze...Überregionale privatwirtschaftliche Kooperationen, wie sie durch die Weiterentwicklung der „Gesundheitsregion“ entstehen, führen zur Stärkung der Einzelstandorte und tragen zu Imageverbesserung einer ganzen Region bei. Reimershagen ist mit den aktuellen und geplanten Angeboten ein wichtiger Faktor im Gesamttraum. " (Anlage 2)

Die Annahme, es würden keine Touristen wegbleiben, wenn Filter eingebaut werden, ist eine Vermutung des AfRL MM/R und wirklichkeitsfremd.

Nicht nur Lohmen und Krakow am See sind im Bestand ihrer touristischen Struktur gefährdet, die ganze Region wird durch das Wegbleiben der Touristen in diesem Wirtschaftsbereich die Nachteile zu spüren bekommen. Bürger verlieren ihre Arbeitsplätze und getätigte Investitionen. Wenn die Gäste aus Lohmen nicht mehr in Krakow am See einkaufen, dort nicht mehr die Restaurants und touristischen Einrichtungen besuchen, wird dies für Krakow am See zu erheblichen Einbußen führen. Die Reha-Klinik in Lohmen wird vor allem die mobileren Patienten verlieren.

Der Hinweis der Bürgerinitiative auf die Ergebnisse von Prof. Thomas Bausch, Fakultät für Tourismus an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in München, bei seinen Untersuchungen zum ländlichen Tourismus (2010):

„Ländliche Räume mit Massentierhaltungen in der offenen Landschaft sind touristisch nicht weiterentwickelbar.“

wurde nicht in die Abwägung mit einbezogen.

Unsere Widersprüche zu den fehlerhaften Abwägungen der Punkte 4 - 6 haben wir weiter oben in unseren Einwendungen formuliert:

fehlerhafte Gewichtung der Zersiedelung einer Landschaft mit hoher Funktionenbewertung ohne Alternativenprüfung

unvollständige und fehlerhafte Abwägung der raumbedeutsamen Auswirkungen auf den Bereich des Verkehrs

Fehler bei der raumordnerischen Beurteilung des Schutzguts Wasser

Befangenheit des AfRL MM/R

Die landesplanerische Beurteilung

- hat in vielen Bereichen nicht die Faktenlage der eingereichten Stellungnahmen berücksichtigt, sondern sich die fehlerhaften Ausführungen des Vorhabenträgers zu eigen gemacht.
 - **hat unterschätzte Stickstoffbelastung der Gülle durch falsche Angaben** des Vorhabenträgers zum Fütterungsregime auch nach dem Hinweis darauf (siehe E-Mail an Herrn Schäde vom 14.09.2015 durch Hartmut Raiser) nicht in die Beurteilung mit einbezogen.
 - hat die Voraussetzungen für eine Privilegierung nicht überprüft, die Beurteilung aber auf dieser Tatsache aufgebaut. (Vermutlich basierend auf der Gewissheit, dass dies den Bürgern aus datenrechtlichen Gründen unmöglich ist, zu überprüfen.)
-
- Die zahlreichen berechtigten Einwände gegen die Berechnungen der Emissionen und die Hinweise auf das Fehlen von Unterlagen und die elementaren Fehler in den Unterlagen haben nicht dazu geführt, den Antrag abzulehnen. Das AfRL verweist 27 für die Beurteilung erhebliche Bereiche in eine erneute Überprüfung im Genehmigungsverfahren, u.a. die gesamte Umweltproblematik, um dann entgegen aller Stellungnahmen und Erkenntnisse der TöB mit den falschen Zahlen des Vorhabenträgers zu der Aussage kommen zu können, eine Schweinemastanlage hat in einem Tourismusschwerpunktraum keine negativen Auswirkungen. Es erklärt ohne Abwägung die Einwendungen aller betroffenen Gemeinden, der Tourismusvereinigungen und der Tourismusforscher ohne Faktenanalyse für nicht begründet.
 - Der Leiter des Verfahrens, Herr Schäde, nahm bereits vor dem Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung Einfluss auf die Mitglieder des Kreisausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung. Auf der Ausschusssitzung vom 04.06.2015 des Kreistages des Landkreises äußerte er sich dahingehend, dass das Ergebnis des Verfahrens aus seiner Warte feststeht und dass Einwendungen, auch solche, die noch im Laufe des Verfahrens zwischen dem 15.06.2015 und dem 14.07.2015 eingehen, daran nichts mehr ändern werden. Unabhängig von der noch im Verfahren entstehenden Faktenlage gehe er von einer zügigen Abwicklung bis Oktober diesen Jahres zugunsten des Herrn Schulz aus. (siehe Schreiben an Minister Pegel vom 09.06.2015).